



## Hinweisblatt zum Antrag auf Übernahme des KiTa-Kostenbeitrages gem. § 90 (4) SGB VIII

Die Antragstellung erfolgt im Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz. Die Bearbeitung des Antrages auf Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich ab dem Monat der Antragstellung.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages bitten wir Sie, bei Antragsabgabe folgende Unterlagen in Kopie (falls zutreffend) vollständig vorzulegen. Nach Bewilligung des Antrages ist das Jugendamt umgehend über alle Veränderungen bezüglich dieser Tatsachen zu informieren.

**Bei Teilnahme an Maßnahmen des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit sind die Kinderbetreuungskosten dort zu beantragen. Die Kopien des Maßnahmenvertrages und des Bescheides über die Höhe der Kinderbetreuungskosten sind einzureichen. Bei Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind die Kinderbetreuungskosten bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.**

### 1. Elternbeitrag

- ☐ Aktueller **Kostenbescheid** der Kindertageseinrichtung/des Hortes
- ☐ bei Betreuungszeiten **über 8 Stunden täglich**: bitte **schriftliche Begründung** zur **Notwendigkeit** beifügen

### 2. Nachweise über Einkommen

- ☐ letzte **sechs** Verdienstabrechnungen oder Bescheinigung des Arbeitgebers zum Nettolohn
- ☐ bei Arbeitsaufnahme: kompletten Arbeitsvertrag einreichen
- ☐ **vollständige** Bescheide für:
  - ☐ Renten / Halbwaisenrenten
  - ☐ Arbeitslosengeld I / Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
  - ☐ Sozialhilfe nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
  - ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - ☐ Krankengeld / Elterngeld / Mutterschaftsgeld
  - ☐ Wohngeld
  - ☐ Kindergeld / Kinderzuschlag
  - ☐ Bafög / BAB
  - ☐ Unterhalt / UVG
- ☐ Einnahmen aus Kapitalvermögen / Vermietung / Verpachtung

### Bei Selbstständigen

- ☐ letzter Einkommenssteuerbescheid
- ☐ Gewinn- und Verlustrechnung
- ☐ Anlageverzeichnis + AfA-Liste (Abschreibungstabelle)
- ☐ ggf. vorläufige Gewinnermittlung - Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- ☐ Nachweise über Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung bzw. Altersvorsorge

### 3. Nachweise über Aufwendungen

- ☐ Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (Kosten + Nachweis Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel)  
Bei Nutzung eines eigenen PKW/Motorrad - Angabe der km-Entfernung (Nur Hinfahrt)
- ☐ Hausratversicherung, private Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung (aktuelle Policen beifügen)
- ☐ Altersvorsorge (aktuellen Nachweis beifügen)
- ☐ private Krankenversicherung (aktuelle Police beifügen)
- ☐ Beiträge an Berufsverbände
- ☐ Unterlagen zur Unterhaltsverpflichtung
- ☐ aktueller Mietvertrag (ausreichend sind die Seiten, auf welchen Mietobjekt, Vertragspartner sowie Höhe der Miete/Betriebskosten ersichtlich sind)
- ☐ aktuelle Betriebskostenabrechnung (Inklusive Heizkosten; KEINE Telefon-, Rundfunk- und Garagenkosten)

**Bei Wohneigentum:**

- ☐ Nachweis Darlehenszinsen bei laufender Finanzierung (Tilgungsraten werden nicht berücksichtigt)
- ☐ aktueller Grundsteuerbescheid
- ☐ Gebührenbescheide Wasser / Abwasser / Abfallentsorgung / Schornsteinreinigung
- ☐ Nachweis Gebäudeversicherung + ggf. Kosten der Heizungswartung

**Persönliche Abgabe möglich:**

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Jugendamt  
Haus 3 / Servicebereich  
Lindenallee 56  
06295 Luth. Eisleben

**Kontakt:**

Tel.: 03464 535 3471  
E-Mail: [kifoeg@lkmsh.de](mailto:kifoeg@lkmsh.de)

**Sprechzeiten:**

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Montag     | 8:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 8:30 Uhr – 17:30 Uhr |
| Mittwoch   | keine Sprechzeit     |
| Donnerstag | 8:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag    | 8:30 Uhr – 12:00 Uhr |